

ÄNDERUNGSANTRAG

der Fraktion der CDU

zu der Beschlussempfehlung des Finanzausschusses (4. Ausschuss)
- Drucksache 8/810 -

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung
- Drucksache 8/600 -

Entwurf eines Gesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Haushaltsjahre 2022 und 2023 (Haushaltsgesetz 2022/2023)

und der Unterrichtung durch die Landesregierung
- Drucksache 8/598 -

Mittelfristige Finanzplanung des Landes
Mecklenburg-Vorpommern einschließlich Investitionsplanung

hier: Einzelplan 10
Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport

Der Landtag möge beschließen:

- | | |
|--------------------|---|
| 1. In Kapitel 1025 | Jugendpolitik |
| Titel 633.03(neu) | Zuschüsse zur Förderung der Jugendsozialarbeit an die Landkreise und kreisfreien Städte |

wird der Ansatz für das Jahr 2023

von	1 276,9 TEUR
um	461,6 TEUR
auf	1 738,5 TEUR

erhöht.

2. Zur Deckung der Mehrausgaben wird der Haushaltsansatz in

Einzelplan 10	Geschäftsbereich des Ministeriums für Soziales, Gesundheit und Sport
Kapitel 1016	Landesamt für Gesundheit und Soziales
Titel 514.07	Verbrauchsmittel und persönliche Ausrüstungsgegenstände

für das Jahr 2023

von	544,0 TEUR
um	100,0 TEUR
auf	444,0 TEUR

gesenkt

und der Haushaltsansatz in

Einzelplan 11	Allgemeine Finanzverwaltung
Kapitel 1111	Sonstige allgemeine Einnahmen und Ausgaben
Titel 359.01	Entnahme aus der Ausgleichsrücklage

für das Jahr 2023

um 361,6 TEUR erhöht.

3. In der Erläuterung zu Titel 514.07 wird in Ziffer 1 „Verbrauchsmittel“ sowie in der Zeile „zusammen“ der Ansatz im Jahr 2023 um

100,0 TEUR

gesenkt.

Der Satz „Mehr aufgrund erweiterter Untersuchungsumfänge bzw. ansteigender Rohstoffmarktpreise.“ wird gestrichen.

4. In der Erläuterung zu Titel 359.01 wird in den Zeilen „Haushaltsausgleich“ und „Summe“ der Ansatz für das Jahr 2023 in Höhe von 361,6 TEUR angehoben.

Franz-Robert Liskow und Fraktion

Begründung:

Im Expertengespräch zur Finanzierung der Jugendsozialarbeit im Sozialausschuss hat sich herausgestellt, dass die vorgesehenen Zuweisungen des Landes in Höhe von zehn Millionen Euro aus Haushaltsmitteln und 15 Millionen Euro aus ESF+-Mitteln für die kommende Förderperiode ab dem Jahr 2023 nicht ausreichend sind.

Demnach besteht die Gefahr, dass die Reduzierung der geförderten Vollzeitäquivalente zu einer Reduzierung der bisherigen Stellen führt.

Konkret würden mit den aktuell vorgesehenen Mitteln nur noch 106 statt der bisher 129 Vollzeitäquivalente landesseitig gefördert. Der Beschlussvorschlag sieht daher eine entsprechende Erhöhung der Landeszuweisungen für das Jahr 2023 vor, sodass weiterhin eine landesseitige Förderung von 129 Vollzeitäquivalenten erfolgen kann.